



Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Streitstr. 6
13587 Berlin
Raum 2002
Tel.: 90279-2820
Fax:: 90279-7580

Juli 2015

Umsetzungen – Was ist zu beachten?

Die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung* ist das Ausfüllen des **Umsetzungsantrages** (siehe Rückseite) und seine fristgerechte Abgabe bei der Schulleitung. Dabei gelten folgende **Stichtage**: der **15. Januar** für Anträge zum nächsten Schuljahr und der **15. Juni** für Anträge zum nächsten Halbjahr. Fertigen Sie zwei Kopien von Ihrem Umsetzungsantrag an und lassen Sie sich sowohl auf dem Original als auch auf den Kopien den Eingang in Ihrem Sekretariat bestätigen. Sie müssen **von der Dienststelle zeitnah eine Information über die Perspektive der Realisierung Ihres Antrages erhalten**.

Eine Kopie schicken Sie bitte zum Personalrat. Damit wir uns für Ihre Umsetzung einsetzen können, benötigen wir außerdem Angaben, welche die Dringlichkeit Ihres Umsetzungswunsches deutlich machen, z.B. die Pflege eines Angehörigen, ein ärztliches Attest, ein Präventionsgespräch und die Zahl der schon gestellten Anträge. Spätestens nach dem **3.** Antrag, also zwei Jahre nach erstmaliger Antragstellung (15. Januar eines **jeden** Jahres) werden Sie zum darauffolgenden Schuljahr unter der Voraussetzung umgesetzt, dass es in Ihrer Wunschregion Bedarf für Sie gibt. Falls Ihre Fachkombination nicht gebraucht werden sollte, kann Ihre Umsetzung nur dann realisiert werden, wenn Sie auch anderweitig im Unterricht eingesetzt werden können.

Der Erfolg Ihrer Umsetzung hängt hauptsächlich von diesem Fachbedarf ab. Werden Sie in Ihrem Wunschbezirk gebraucht, so wird die dortige Schulaufsicht Sie **anfordern**. Sie sollten daher zeitnah **mit der Schulaufsicht Ihres Wunschbezirkes Kontakt aufnehmen** und nachfragen, ob Ihr Umsetzungsantrag eingetroffen ist.

Im **März** sollten Sie unbedingt erneut bei der Schulaufsicht Ihres Wunschbezirkes anrufen und sich erkundigen, ob und an welchen Schulen Bedarf für Sie besteht. Falls eine dieser Schulen für Sie infrage kommt, achten Sie darauf, dass die Schulaufsicht Ihres Wunschbezirkes Sie bei der Spandauer Schulaufsicht anfordert.

Fragen Sie in beiden Schulaufsichten nach, ob die Anforderung geschickt wurde bzw. angekommen ist! Wenn diese Anforderung bis zu einem bestimmten Stichtag (meist Anfang April) eingetroffen ist, können Sie mit großer Wahrscheinlichkeit umgesetzt werden, ggf. sogar schon nach dem 1. oder 2. Antrag.

Nehmen Sie nur dann direkten Kontakt zu einer Schule auf, wenn dort laut Aussage der örtlichen Schulaufsicht Bedarf für Sie besteht. Die alleinige Zusage der Schulleitung ist nicht verbindlich!

Sollte Ihr Umsetzungsantrag nicht weitergeleitet oder trotz Bedarf keine Anforderung geschickt worden sein, setzen Sie sich zeitnah mit uns bzw. mit dem Personalrat Ihres Wunschbezirks in Verbindung.

Bezirk	Telefonnummer der Schulaufsicht	Telefonnr. Personalrat
(1) Mitte	90182 -6055	90182 -6088 / -6087
(2) Friedrichshain/Kreuzberg	90298 -3620	90298 -3112 / -3140
(3) Pankow	90295 -5038	90295 -5018
(4) Charlottenburg/Wilmersdorf	90292 -5102	9029- 25124 personalrat04@senbjw.berlin.de
(5) Spandau	90279 -2538	90279 -2820
(6) Steglitz/Zehlendorf	90299 -5031	90299 -7336 / -7337 / -7338
(7) Tempelhof/Schöneberg	90277 -6492	90277 -6473
(8) Neukölln	90239 -2531	90239 -3606 / -3607
(9) Treptow/Köpenick	90297 -3284	90297 -3280
(10) Mahrzahn/Hellersdorf	90293 -2950	90293 -2970 / -2971
(11) Lichtenberg	90296 -3862	90296 -3741/ -3742 /-3743
(12) Reinickendorf	90294 -4720	90294 -4737
Berufsbildende Schulen (OSZ)	90227 -6077	90227 -6824

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Personalrat

* innerhalb von Berlin